



Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Auftrag und Institutionelle Sozialhilfe	5
1.1 Auftrag und Entwicklung der Sozialen Dienste	5
1.2 Institutionelle Sozialhilfe: Frühe Förderung und Integration	5
1.3 Interkommunale Zusammenarbeit und Generationenarbeit	6
1.4 Sicherheit innerhalb der Sozialen Dienste und räumliche Verhältnisse	6
2 Fachbereich Sozialhilfe	8
2.1 Weniger Sozialhilfe beziehende Personen und sinkende Nettokosten	8
2.2 Demographische Angaben zu den Sozialhilfe beziehenden Personen	10
2.3 Weniger neue Unterstützungen, weniger geführte Fälle	10
2.4 Integrations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme	10
2.5 Prävention Sozialhilfemissbrauch	11
3 Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz	13
3.1 Sensible Arbeit mit besorgten und belasteten Menschen bei knappen Ressourcen des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz	13
3.2 Erbrachte Leistungen	13
4 Fachbereich Administration	15
4.1 Die Visitenkarte der Sozialen Dienste	15
4.2 Leistungen im Einzelnen	15
5 Fachbereich Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IBU)	16
5.1 Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg	16
5.2 Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug	17
5.3 Fallstatistik gemäss GEF-Vorgaben	17
6 Fachbereich AHV-Zweigstelle	18
6.1 Aufgaben der AHV-Zweigstelle Nidau	18
6.2 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	18
7 Mitarbeitende und Organigramm 2019	19

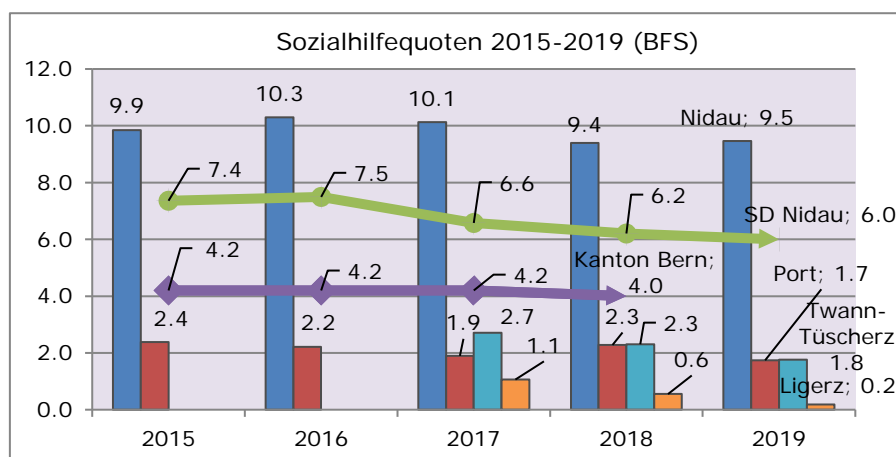
Leitungsteam: Christine Spreyermann, Abteilungsleiterin, Christian Hauri, Bereichsleiter Sozialhilfe, Stellvertreter Abteilungsleitung, Karin Berger, Bereichsleiterin Administration, Brigitte Hurni, Leiterin AHV-Zweigstelle, Monika Valentino, Bereichsleiterin IBU, Pascal Galey, Assistenz Abteilungsleitung.

Kenntnisnahme der Sozialkommission der Stadt Nidau an der Sitzung vom 29. April 2020

MANAGEMENT SUMMARY

Jahresbericht 2019

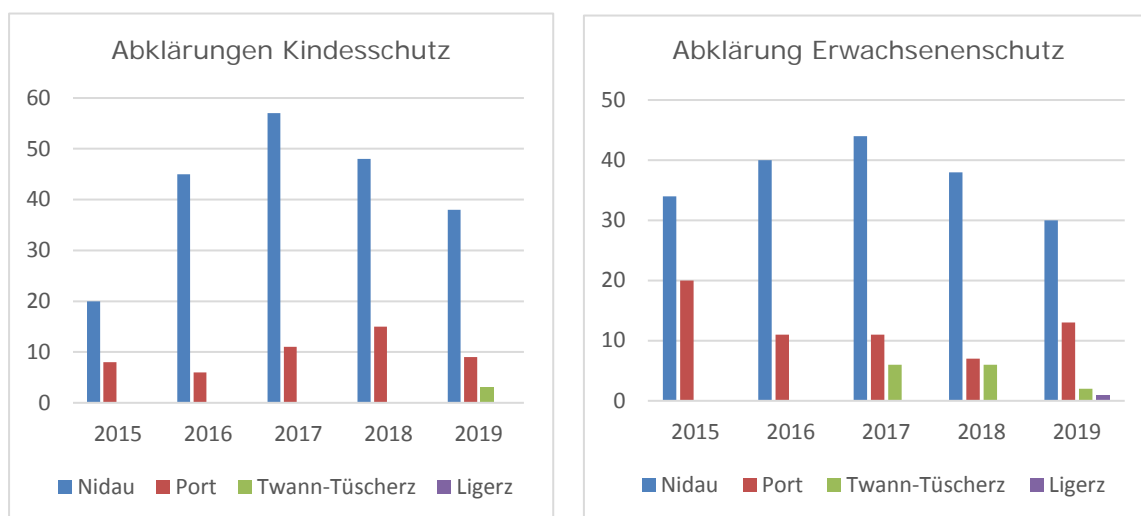
- **Sozialhilfe: 808 Personen** beanspruchen 2019 **Sozialhilfe**, 710 Personen in Nidau (Vorjahr: 708), 75 Personen in Port (Vorjahr: 91) und 23 Personen aus den neuen Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz (22; Vorjahr 27) und Ligerz (1; Vorjahr 3). Unverändert sind **36%** aller unterstützten Personen **Kinder und Jugendliche**. Der **Nettoaufwand pro unterstützte Person beträgt CHF 7'706 (-10%)**. Die Deckungsquote beträgt 58% (-8%).



Die **Sozialhilfequote für die Sozialen Dienste insgesamt** liegt bei **6%**. Die Quote der Anschlussgemeinden liegt unter 2%, diejenige von **Nidau** liegt bei **9.5%**.

Darstellung 1: Sozialhilfequote gemäss Bundesamt für Statistik

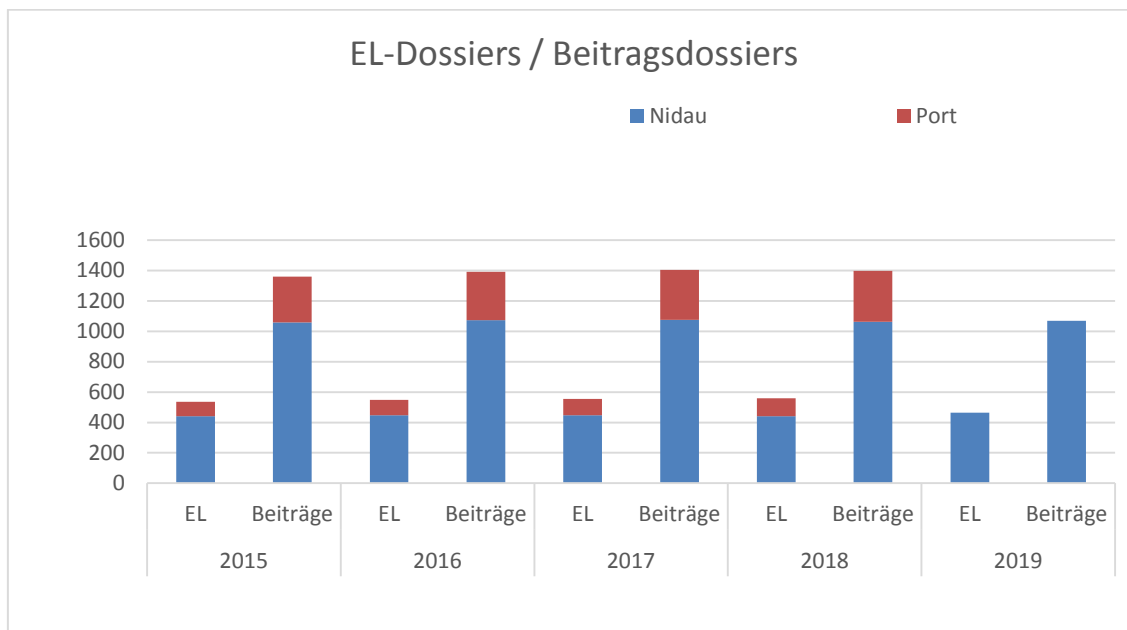
- Wiederum engagierten sich **5 Nidauer KMU's im Projekt KMU-Praktika – ein Win-Win für PraktikantInnen und KMU**, 2 von ihnen zum ersten Mal. Ein Praktikant startete eine EBA-Lehre. Bei den Kommunalen Integrationsangeboten liegt der Programmterfolg im Sinne von Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nach Programmabschluss bei 25% (2018: 7%; 2017: 11%; 2016: 8%).
- Im Kinder- und Erwachsenenschutz werden **320 Mandate für hilfsbedürftige Menschen** (Vorjahr 321) und **96 Abklärungen geführt** (Vorjahr 114)¹.



Darstellung 2: Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz

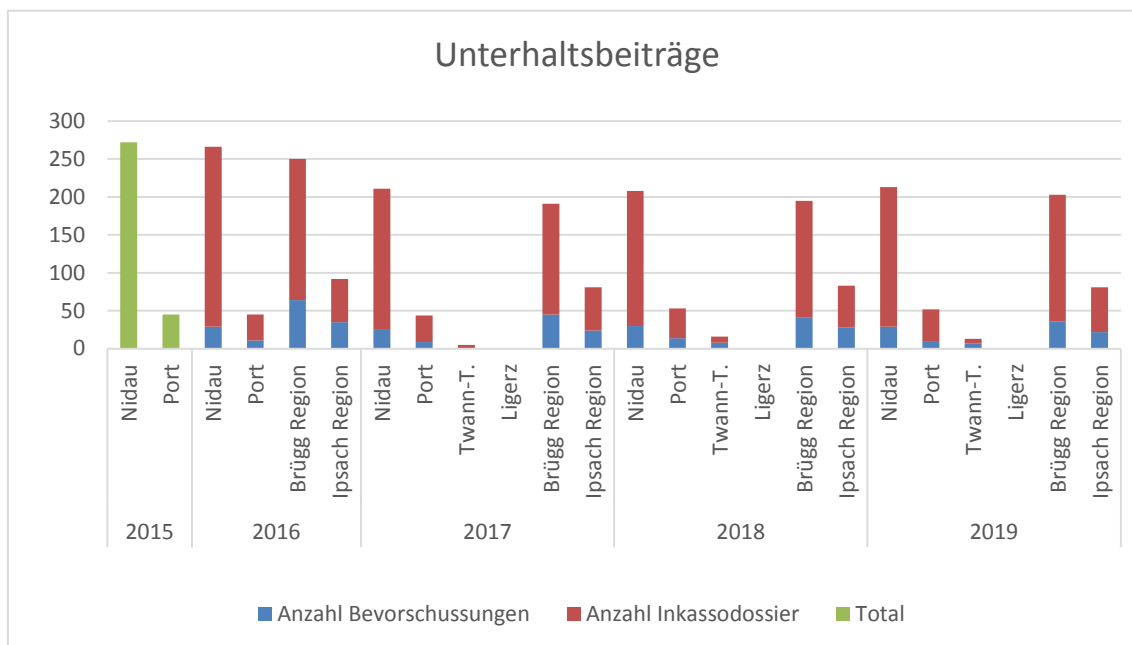
¹ Es sind 278 Mandate und 77 Abklärungen für den Kanton besoldungsrelevant

- Die **AHV-Zweigstelle** bearbeitet **3701 Aufträge** für Nidau im Bereich AHV-Leistungen und Beiträge (im Vorjahr für Nidau und Port: 4394). Mehr Leistungen sind insbesondere bei den Krankheitskostenabrechnungen für die Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. Die Übergabe der AHV-Aufgaben für die Gemeinde Port an Ipsach verläuft reibungslos.



Darstellung 3: Entwicklung der Dossiers für EL und AHV-Beiträge in Nidau und Port

- Minderjährige Kinder haben Anspruch auf einen Vorschuss für laufende elterliche **Unterhaltsbeiträge**. Die Alimente-Fachfrauen führen **99 Dossiers zur Bevorschussung von Kindern** und insgesamt **458 Inkassodossiers**. Sie erzielen einen **Inkassoerfolg von 56%** (2018: 52%) auf den bevorschussten Zahlungen.



Darstellung 4: Entwicklung Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

- 34 Fachpersonen** (2200 Stellenprozent) engagieren sich in den sechs Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Fachadministration, Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimente), AHV-Zweigstelle sowie Leitung und Stab der Sozialen Dienste Nidau. Je eine Lernende, Vorpraktikantin und Praktikantin unterstützen uns.

1 AUFTRAG UND INSTITUTIONELLE SOZIALHILFE

1.1 Auftrag und Entwicklung der Sozialen Dienste

Die Sozialen Dienste der Stadt Nidau erbringen die kommunalen Grundleistungen zur sozialen Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nidau und weiterer Gemeinden der Region Biel-Seeland. Die Kernaufgaben sind die institutionelle Sozialhilfe (Kapitel 1), die Wirtschaftliche Sozialhilfe (Kapitel 2), der Kindes- und Erwachsenenschutz (Kapitel 3), die Administration (Kapitel 4), die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Kapitel 5) und die AHV-Zweigstelle (Kapitel 6).

	Sozialhilfe	Kindes- und Erwachsenen- schutz	AHV-Zweigstelle	Inkassohilfe und Bevorschussung
Nidau	✓	✓	✓	✓
Port	✓	✓		✓
Twann-Tüscherz	✓	✓		✓
Ligerz	✓	✓		✓
Den Sozialen Diensten Brügg angeschlossene Gemeinden: Brügg, Aegerten, Studen, Schwadernau				✓
Den Sozialen Diensten Ipsach angeschlossene Gemeinden: Ipsach, Bellmund, Mörigen, Sutz-Lattrigen				✓

Darstellung 5: Übersicht Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Grundaufgaben

Die Sozialen Dienste befinden sich in einer stetigen Transformation: im Hinblick auf sich verändernde gesetzliche, auf neue gesellschaftliche Herausforderungen (wie Altersarbeit und Migration), auf IT-Projekte und Finanzierungsmechanismen, in der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit, in der Zusammenarbeit mit andern Gemeinden, bezüglich Sicherheitsmassnahmen und Verbesserung der räumlichen Situation. Ein **sorgsamer Umgang** mit den kommunalen wie den kantonalen **Finanzen** ist selbstverständlich.

Wir sind den Herausforderungen gewachsen dank **kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** und kontinuierlichen Investitionen in die **Weiterbildung** (vgl. auch Kapitel 7).

1.2 Institutionelle Sozialhilfe: Frühe Förderung und Integration

Frühe Förderung ist angesichts der hohen Anzahl von Kleinkindern in bildungsfernen und durch Sozialhilfe unterstützten Familien für Bund, Kantone und Gemeinden ein wichtiges Instrument im Hinblick auf Armutsbekämpfung. In Nidau sind **36% aller von Sozialhilfe unterstützten Personen minderjährig** und **20% sind mitunterstützte Kinder unter 10 Jahren**. Dies birgt ein hohes **Risiko für eine Mehrgenerationenarmut**. Wenn diese Kinder hingegen mit fairen Bedingungen ihre Schul- und spätere berufliche Karriere starten, haben sie gute Chancen, einmal selbständig für ihre finanzielle Existenz aufzukommen. Die Sozialen Dienste können dank gezielter Aufmerksamkeit für die Gesamtsituation von Familien in finanziell prekären Verhältnissen eine Schlüsselrolle in der Frühen Förderung spielen. Der Fachbereich Sozialhilfe erarbeitete eine Checkliste.

Prävention von Radikalisierung: Der Gemeinderat erteilte der Abteilung Bildung, Kultur und Sport den Auftrag, in Abstimmung mit der Abteilung Soziale Dienste eine **Standortbestimmung bezüglich der Prävention von Radikalisierung** in Nidau vorzulegen. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom vorgelegten „Bericht zu Extremismus und Radikalisierung“ und befürwortete, dass die Stadt Nidau beim nationalen Impulsprogramm ein Massnahmenkonzept zur Mitfinanzierung eingibt. Das Impulsprogramm unterstützt kommunale und kantonale Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung.



Darstellung 6: Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans und Schwerpunkte in Nidau

Ende Jahr sprach das Programm die Gelder u.a. für Sensibilisierungsmassnahmen im 2020.

1.3 Interkommunale Zusammenarbeit und Generationenarbeit

Die Sozialkommission der Stadt Nidau bildete 2019 eine Arbeitsgruppe, welche den Lead bei der Überarbeitung des Altersleitbildes übernimmt. Geplant ist ein überregionaler Prozess mit den Anschlussgemeinden und der Einbezug von Schlüsselpersonen und in der Alters- und Generationenarbeit engagierten Organisationen. Die Sozialkommission wird von Daniel Aegerter, Pro Senectute, als Fachexperte begleitet.

1.4 Sicherheit innerhalb der Sozialen Dienste und räumliche Verhältnisse

Latente und erst recht manifeste Bedrohungssituationen sind für die Mitarbeitenden eine enorme Belastung. Deren Bewältigung ist zeitintensiv. Sicherheit wird innerhalb der Sozialen Dienste als steter Prozess angegangen. Dies soll Achtsamkeit gegenüber als bedrohlich erlebten Situationen und Bewusstheit über Schutzbedürfnisse fördern. 2019 beschliesst der Gemeinderat, dass neue Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden von Stab und IBU bereitgestellt werden können. Bezüglich der engen Verhältnisse für Sozialarbeitende und Administration ist jedoch keine Lösung in Sicht, was sicherheitstechnisch kritisch ist und sich in der erstmals durchgeführten Personalbefragung als deutlich unbefriedigender Punkt niederschlägt.

Fallstatistik: Zu- und Abnahmen, Anzahl geführte Fälle/Dossiers, Anzahl Fallpunkte vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Nidau und Anschlussgemeinden

Fachgebiet / Fallart	Bestand 01.01.2019						Zugänge 2019						Abgänge 2019						Bestand 31.12.2019									
	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total
SH Sozialhilfe	235	31	15	0	0	0	281	107	10	3	1	0	0	121	103	14	6	0	0	0	123	239	27	12	1	0	0	279
SH Sozialhilfe ohne BFS	14	2	1	0	0	0	17	3	1	0	0	0	0	4	6	1	1	0	0	0	8	11	2	0	0	0	13	
SH präventive Beratungen >3h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SH Lohn- und Rentenverwaltung	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0	0	0	0	2	1	1	1	1	0	0	0	4	0	0	0	0	0	
SH Anmeldung ²⁾	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	
SH Wiederanmeldung ³⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SH Anmeldung ohne Fallöffnung	1	0	0	0	0	0	1	41	17	2	0	0	0	60	40	17	2	0	0	0	59	2	0	0	0	0	2	
KES Mandate Minderjährige	101	18	2	0	0	0	121	25	1	3	2	0	0	31	14	4	0	0	0	0	18	112	15	5	2	0	134	
KES Mandate Erwachsene	108	32	11	0	1	0	152	13	2	1	0	0	0	16	16	4	3	0	0	0	23	105	30	9	0	1	145	
KES Abklärungen Minderjährige	14	3	0	0	0	0	17	24	6	3	0	0	0	33	24	3	3	0	0	0	30	14	6	0	0	0	20	
KES Vereinbarung elterl. Sorge	0	2	0	0	0	0	2	2	6	1	0	0	0	9	2	5	1	0	0	0	8	0	3	0	0	0	3	
KES Vaterschaft / el. Sorge (bis 2016)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
KES Abklärungen Erwachsene	8	2	1	0	0	0	11	22	11	1	1	0	0	35	26	8	2	0	0	0	36	4	5	0	1	0	10	
KES präventive Beratungen >3h	6	1	0	0	0	0	7	14	6	1	0	0	0	21	13	6	0	0	0	19	7	1	1	0	0	9		
KES Lohn- und Rentenverwaltung	6	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0	0	5	
KES Abklärung ohne KESB-Auftrag (Anmeldung ³⁾)	1	0	0	0	0	0	1	13	1	2	3	0	0	19	14	1	2	3	0	0	20	0	0	0	0	0	0	
KES freiwillige Beratung elterl. Sorge	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	3	0	1	0	1	0	0	2	0	1	0	0	0	1	
KES Ber. Kostenbeteiligung / Abkl. Vermögenstag	0	1	0	0	0	0	1	2	5	0	0	0	0	7	1	5	0	0	0	6	1	1	0	0	0	0	2	
KES Mandate privat geführt (hier nur pro memoria)	0	0	0	0	0	0	0	5	0	1	0	0	0	6	0	5	0	0	1	0	0	5	0	0	1	0	6	
- KES Mandate privat rekrutiert	0	0	0	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	5	0	4	0	1	0	0	0	4	0	1	0	0	5	
- KES Mandate privat beraten	0	0	0	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	5	0	4	0	1	0	0	0	4	0	1	0	0	5	
KES Pflegekinderaufsicht: Tagespflege (Aufsicht)	0	0	0	0	0	0	0	8	3	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	
KES Pflegekinderaufsicht: Abklärung Pflegefamilie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
KES Pflegekinderaufsicht: Familienpflege (Passur)	0	0	0	0	0	0	0	4	1	1	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	
IBU Alimente Bevorschussung (I)	20	10	7	0	36	18	91	9	0	0	0	0	0	4	13	0	0	0	0	0	5	29	9	4	0	35	99	
IBU Alimente Inkasso ohne Bev. (II)	178	39	5	0	154	55	431	6	3	1	13	4	27	0	184	42	6	0	167	59	0	184	42	6	0	167	458	
Erbrechtliche Massnahmen	33	6	0	0	0	0	39	11	1	0	0	0	0	12	2	0	0	0	0	0	2	42	7	0	0	0	49	
Rückerstattung Sozialhilfe / ZuD	50	7	0	0	0	0	57	13	1	0	0	0	0	14	19	0	0	0	0	0	19	44	8	0	0	0	52	
Berichte Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total Fälle	775	154	43	1	191	73	1237	329	78	20	9	13	8	457	282	71	24	5	1	0	383	810	157	38	5	203	81	1311

Nettozuwachs 2019	geföhrte Fälle 2019						Total geföhrte Fälle	Fallpunkte
	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I		
-2	342	41	18	1	0	0	402	428
-4	17	3	1	0	0	0	21	28
0	0	0	0	0	0	0	0	0
-2	1	1	1	1	0	0	4	2
2	2	0	0	0	0	0	2	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	42	17	2	0	0	0	61	68
13	126	19	5	2	0	0	152	143
-7	121	34	12	0	1	0	168	178
3	38	9	3	0	0	0	50	63
9	2	8	1	0	0	0	11	9
0	0	0	0	0	0	0	0	0
-1	30	13	2	1	0	0	46	51
2	20	7	1	0	0	0	28	18
-1	6	0	0	0	0	0	6	8
-1	14	1	2	3	0	0	20	10
1	0	2	0	1	0	0	3	2
1	2	6	0	0	0	0	8	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	5	0	0	1	0	0	6	9
5	4	0	1	0	0	0	5	7
11	8	3	0	0	0	0	11	11
0	0	0	0	0	0	0	0	2
6	4	1	1	0	0	0	6	6
8	29	10	7	0	36	22	104	121
27	184	42	6	0	167	59	458	434
10	44	7	0	0	0	0	51	41
-5	63	8	0	0	0	0	71	76
0	0	0	0	0	0	0	0	0
74	1104	232	63	10	204	81	1694	1718

Fallpunkte		2019 ganzes Jahr									
aktuelle Fallpauschale (inkl. Teuerung)	Rel-Faktor zu CHF 2280	Fallpunkte (Basis =1SH)									
		Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total			
2319	1.000	361.0	44.0	18.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	424.0
1159	0.500	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1159	0.500	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
3190	1.362	152.5	20.4	6.8	2.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	182.5
2940	1.255	131.8	37.7	11.3	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	182.0
2718	1.161	27.9	7.0	3.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	38.5
2718	1.161	2.3	7.0	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.5
2718	1.161	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1082	0.462	10.2	5.1	0.5	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.0
1159	0.500	8.0	1.5	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0
1159	0.500	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5
1159	0.500	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
333	0.142	0.0	0.3	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5
582	0.249	0.5	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
616	0.263	1.3	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.6
616	0.263	1.1	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
443	0.189	1.5	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.1
2718	1.161	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
666	0.284	1.1	0.3	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.7
488.000	0.211	6.1	1.9	0.8	0.0	7.4	4.6	21.0			
375.000	0.161	29.7	6.8	1.0	0.0	27.0	9.5	74.0			
		752.5	136.6	45.1	4.6	35.6	14.2	98.5			

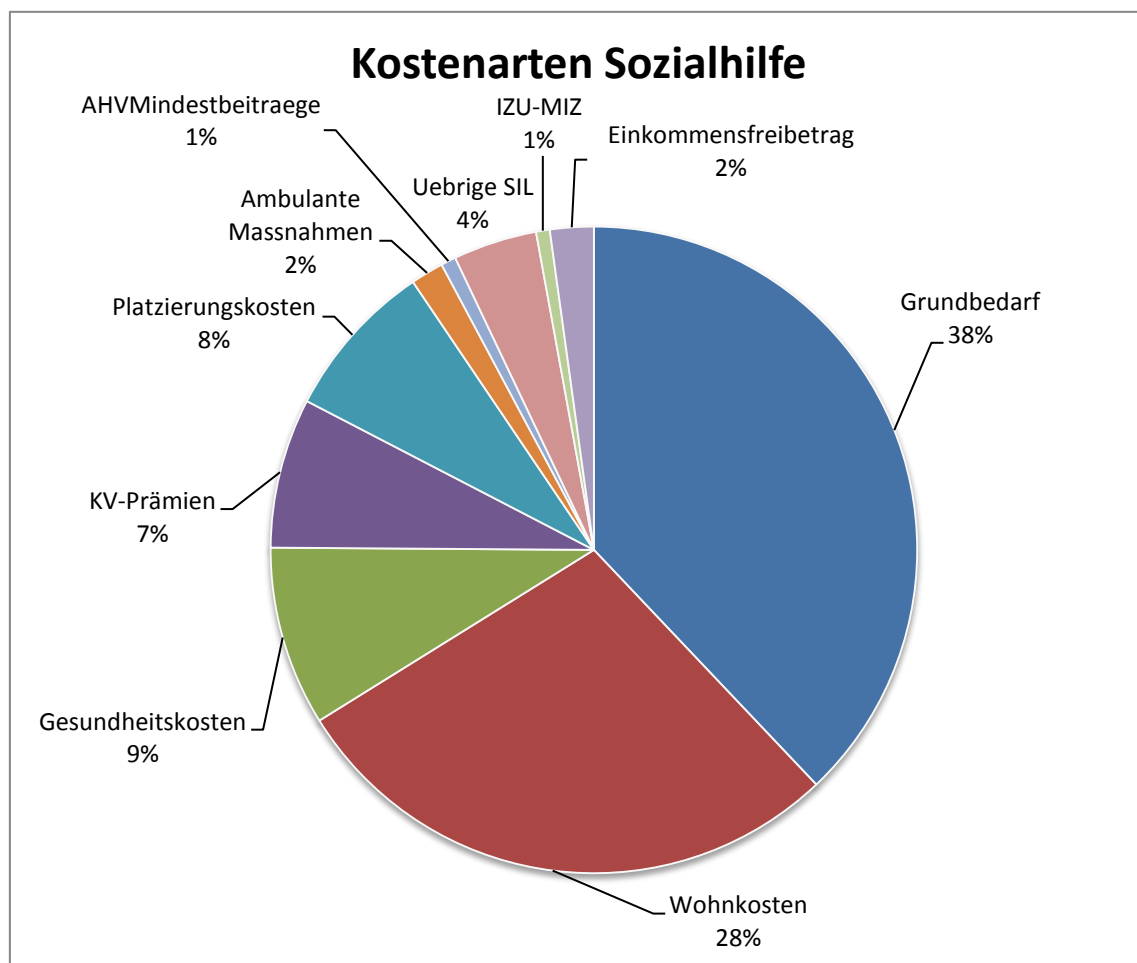
Datenbasis für Besoldungs-Abrechnungen mit GEF/SOA und JGK/KJA		relevante Summen für GEF / JGK 2019						2018		
Summe SH (GEF)		378	47	19	1	0	0	445	468	468
Summe Präventive SH (GEF)		0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL SH		378	47	19	1	0	0	445	468	468
Präventive KES (GEF)		17	3	1	0	0	0	21	16	8
KES - Aufträge Minderjährige		26	12	4	0	0	0	42	36	41.5
PKA - Abkl generelle Bewilligung		0	0	0	0	0	0	0	2	2.3
KES - Aufträge Erwachsene		22	11	1	1	0	0	35	37	17
KES - Mandate Minderjährige		112	15	5	2	0	0	134	122	166
KES - Mandate Erwachsene		105	30	9	0	1	0	145	131.8	189.5
PKA - Aufsicht oder Passung		4	1	1	0	0	0	6	6	1.7

2 FACHBEREICH SOZIALHILFE²

2.1 Weniger Sozialhilfe beziehende Personen und sinkende Nettokosten

808 Personen beanspruchten wirtschaftliche Sozialhilfe, 710 Personen in Nidau (Vorjahr: 708) und 75 Personen in Port (Vorjahr: 91) plus 23 Personen aus den anderen Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz (22) und Ligerz (1). Dies sind 3% weniger Personen als im Vorjahr.

Die finanziellen Leistungen lassen sich gemäss Vorgaben "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" (DWH) des Kantons auf folgende Rubriken aufteilen:



Darstellung 7: Kostenarten Sozialhilfe 2019 gemäss "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" des Kantons Bern.

Die Netto-Sozialhilfeausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 12% oder CHF 882'000. Kostensenkungen sind bei den ambulanten Massnahmen (- 46%; CHF -147'000) und bei den Krankenkassenprämien (-12%; CHF - 105'000) zu verzeichnen. Die Erträge erreichen 2019 einen 5-Jahresrekord (+ 19%; CHF +705'000 zum Vorjahr), was zu einer Deckungsquote von 58% des SH-Bedarfs führt (-8%-Punkte). Wichtige Erträge sind die Erwerbseinnahmen der Sozialhilfe beziehenden Personen (+20%) sowie die übrigen Sozialversicherungen. Die

² Die Berechnungen der relevanten Anzahl Personen des Bundesamts für Statistik BfS (demographische Daten und Sozialhilfequote) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF im Bereich der Differenzierten wirtschaftlichen Hilfe DWH sind in Detailbereichen unterschiedlich. Für unser Einzugsgebiet sind die Zahlen und Berechnungsformen des Kantons wichtiger, damit Vergleiche mit anderen Gemeinden erstellt werden können. In der Folge wird daher die Berechnungsart des Kantons verwendet oder es wird explizit auf die Berechnung 'gemäss BfS' hingewiesen.

durchschnittlichen Nettokosten pro Person betragen CHF 7'706 (-10%).

Sozialhilfeleistungen 2019 im Detail (DWH Differenzierte wirtschaftliche Hilfe)

	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung
Grundbedarf	4'126'705	4'331'734	4'393'164	3'971'231	4'043'712	+2%
Wohnkosten inkl. Wohnnebenkosten	3'062'700	3'148'622	3'147'290	3'035'858	3'008'814	-1%
Gesundheitskosten ohne KV Prämien	1'025'060	975'895	1'020'418	922'416	955'593	+4%
KV- Prämien Grundversicherung	982'645	992'019	979'652	904'402	799'534	-12%
Platzierungskosten	1'092'610	1'584'159	1'556'338	806'360	846'240	+5%
Vorsorgliche ambulante Massnahmen	196'719	153'082	250'173	323'096	175'659	-46%
AHV-Mindestbeiträge¹			139'072	96'920	79'972	-17%
SIL (Situationsbedingte Leistungen)	496'667	625'017	567'524	489'581	446'560	-9%
I ZU/MI Z (Integrationszulagen)	234'692	139'664	80'000	74'200	73'000	-2%
EFB (Einkommensfreibetrag)	194'464	185'462	219'837	214'626	232'702	+8%
Ausgaben total	11'412'262	12'135'653	12'353'467	10'838'690	10'661'786	-2%
Erwerbseinkommen (netto)	1'031'263	940'351	1'119'607	1'062'436	1'276'982	+20%
ALV	180'389	106'526	160'318	153'907	89'609	-42%
IV-Taggelder und IV-Renten	460'780	744'720	361'175	425'093	446'087	+5%
Einkommen übrige Sozialversicher.	192'282	678'373	1'114'339	589'913	945'948	+60%
Kinder- und Ehegattenalimente	208'218	312'253	251'827	246'167	219'373	-11%
Familienzulagen	136'807	48'494	187'271 ¹⁾	518'884 ¹⁾	673'959	+30%
KV-Rückerstattungen	508'157	431'524	475'491	416'323	398'135	-4%
Persönliche Rückerstattungen	184'287	333'905	152'172	100'684	207'989	+107%
Elternbeiträge /Heimatl. Vergüt.	144'153	165'528	58'763	-7'014	1'331	----
Übrige Einkommen	193'881	149'782	394'261	223'948	175'644	-22%
Einnahmen total	3'240'217	3'911'455	4'275'223	3'730'343	4'435'056	+19%
Nettokosten	8'172'045	8'224'198	8'078'244	7'108'347	6'226'730	-12%

Darstellung 8: Leistungen der Sozialhilfe 2019: Ausgaben und Erträge gemäss "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" des Kantons Bern.

¹⁾Bis 2016 wurden die AHV-Mindestbeiträge (Aufwand) als Ertragsminderung bei den Familienzulagen (Ertrag) verbucht.

2.2 Demographische Angaben zu den Sozialhilfe beziehenden Personen³

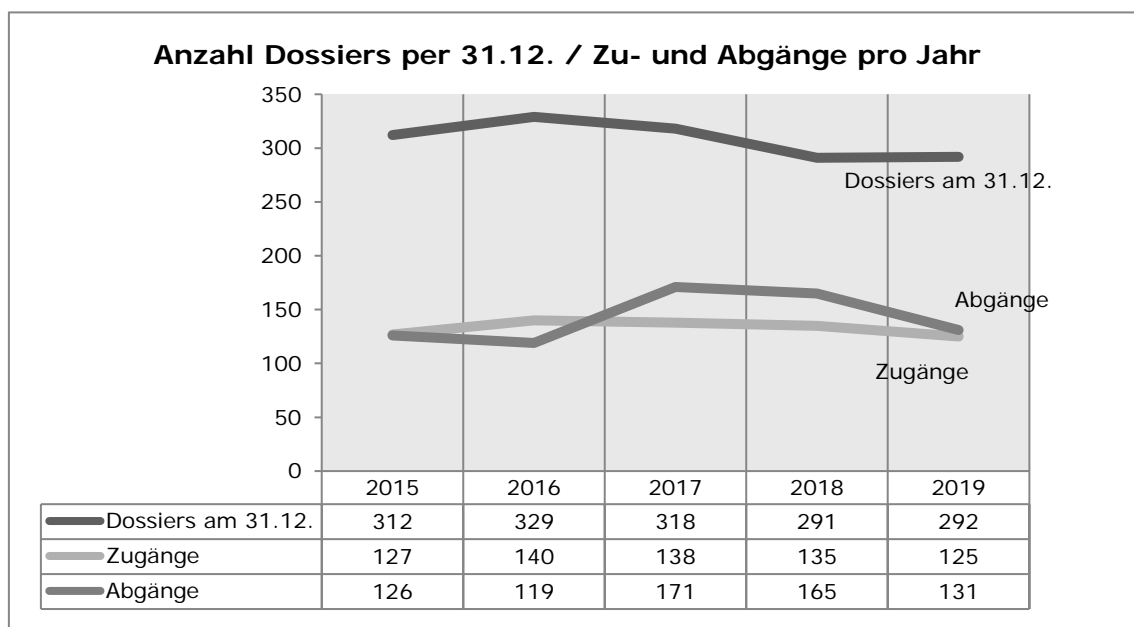
Unvermindert gilt: Die Klientel der Sozialen Dienste setzt sich zusammen aus einem hohen Anteil an Kindern im Alter zwischen 0 und 17 Jahren (34%), an AusländerInnen (61%) und an Personen ohne abgeschlossene (oder nicht eruierbare) Berufsbildung (57%).

2.3 Weniger neue Unterstüzungen, weniger geführte Fälle

Die Dossiers mit wirtschaftlicher Unterstüzung sind in den Rubriken 'SH Sozialhilfe' und 'SH Sozialhilfe ohne BfS' enthalten (vgl. Fallstatistik).

Anzahl aktive Dossiers per Stichtag und geführte Fälle im Jahresverlauf

Die Anzahl der geführten Fälle nahm um 33 (-7%) auf 423 Fälle ab (Fallstatistik S.7). In allen Gemeinden ist eine Abnahme zu verzeichnen. In 47% der geführten Dossiers und 32% der abgeschlossenen Dossiers beziehen die unterstützten Personen seit mehr als 2 Jahren Sozialhilfe. Diese Anteile bleiben seit Jahren relativ stabil. Dies sowie eine sinkende Sozialhilfequote (vgl. Darstellung 1) sind ein Indikator, dass in Nidau das Mögliche getan wird, um Langzeit-Sozialhilfebezug zu verhindern.



Darstellung 9: Anzahl Dossiers in der Sozialhilfe per Stichtag / Zu- bzw. Abnahme pro Jahr

Die Anzahl der aktiven Dossiers lag am 31.12.2019 bei 292 Dossiers (0%). 2019 beschlossen die Sozialen Dienste 125 neue Unterstüzungen. 68% der Neuanmeldungen führten zu einer Fallaufnahme (Vorjahr 67%). Ein Abschluss der Sozialhilfeunterstüzung aufgrund einer *Verbesserung der Erwerbssituation*³ erfolgte 2018 bei 32% der 136 von der Sozialhilfe abgelösten Dossiers (2017: 26%, 2016: 28%, 2015: 34%; 2014: 32%). Der kantonale Durchschnitt lag 2018 gemäss BFS bei 34%.

2.4 Integrations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme

Sozialhilfebeziehende Personen, die arbeitsfähig sind, haben die Pflicht, sich aktiv um eine Erwerbsarbeit zu bemühen. Um deren Qualifikationen zu erhalten bzw. zu verbessern oder deren Arbeitsbereitschaft zu prüfen, werden sie von den Sozialarbeitenden einer Beschäftigungs-

³ Sozialhilfestatistik 2018 für die Sozialen Dienste Nidau (Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2019). Die Daten für 2019 liegen voraussichtlich erst im Oktober 2020 vor.

oder Integrationsmassnahme zugewiesen. Ausgehend von der Anzahl von 335 (Vorjahr 342) unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 63/62 Jahren (Frühpensio-
nierungsalter) per Stichtatum 31.12.2019 ergibt sich folgende Verteilung bezüglich deren
Tätigkeiten:

	Anteil in % 31.12.2018	Anteil in % 31.12.2019	Personen 31.12.2019
(Teilzeit)-Arbeit oder Ausbildung	31%	30%	101
Auf Stellensuche, Arbeitsamt	3%	2%	8
Auf Stellensuche, ausgesteuert	14%	14%	48
Teilnahme Integrationsmassnahme	15%	16%	53
Anzahl Personen in KIA*			65
Anzahl Personen in FAI/BIAS*			47
Anzahl Personen in KMU*			5
Anz. Personen in anderen Integrationsmassnahmen			6
Kinderbetreuung	10%	11%	33
gesundheitlich nicht arbeitsfähig	27%	27%	92
Summe	100%	100%	335

Darstellung 10: Tätigkeit der unterstützten, erwerbsfähigen Personen im Erwerbsalter per 31.12.2019

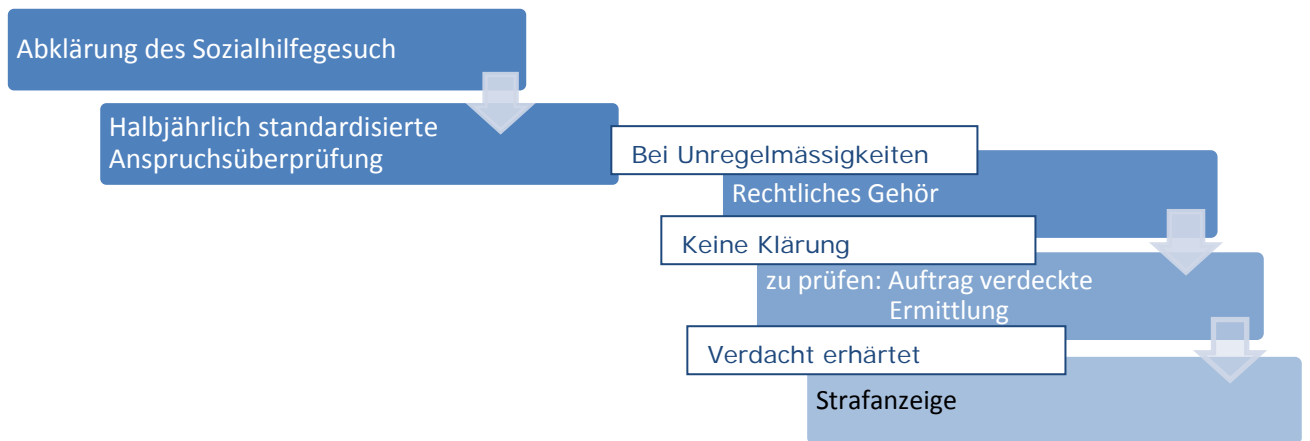
* Teilnehmende im Verlauf des ganzen Jahres

Die 31 Plätze der kantons- oder gemeindefinanzierten Arbeitsintegrationsprogrammen (KIA 17 Plätze und FAI 14 Plätze) konnten auch 2019 zu 100% ausgelastet werden. Wertvolle Vorbereitungsarbeit zur beruflichen Integration leisten die beiden KIA Angebote Syphon und atelier93 – teilweise in Zusammenarbeit mit der Gemeindegita und dem Ruferheim. Am **KMU-Praktikaprojekt** beteiligen sich 2019 die 5 KMU's Malerei Stalder, Sanitär Ganz, Schlossbeck Kita Aarehüpfer und Villa Sutter. Das Projekt ist für die PraktikantInnen eine wichtige Scharnierstelle zwischen Integrationsprogrammen und 1. Arbeitsmarkt. So begann 1 Person eine EBA-Lehre. 2019 war es deutlich schwieriger geeignete PraktikantInnen zu finden. Dies könnte mit einer (vorübergehend) eher besseren Arbeitsmarktsituation zu tun haben. Nebst den strukturellen Gründen (zu wenig oder ungenügend bezahlte Stellen für weniger qualifizierte Arbeit) steht weiterhin ein ungenügendes Angebot für Kinderbetreuung den notwendigen Schritten zur erfolgreichen beruflichen Integration im Wege. Eine mögliche Besserung der Situation verspricht das für 2020 vorgesehene Betreuungsgutschein-System.

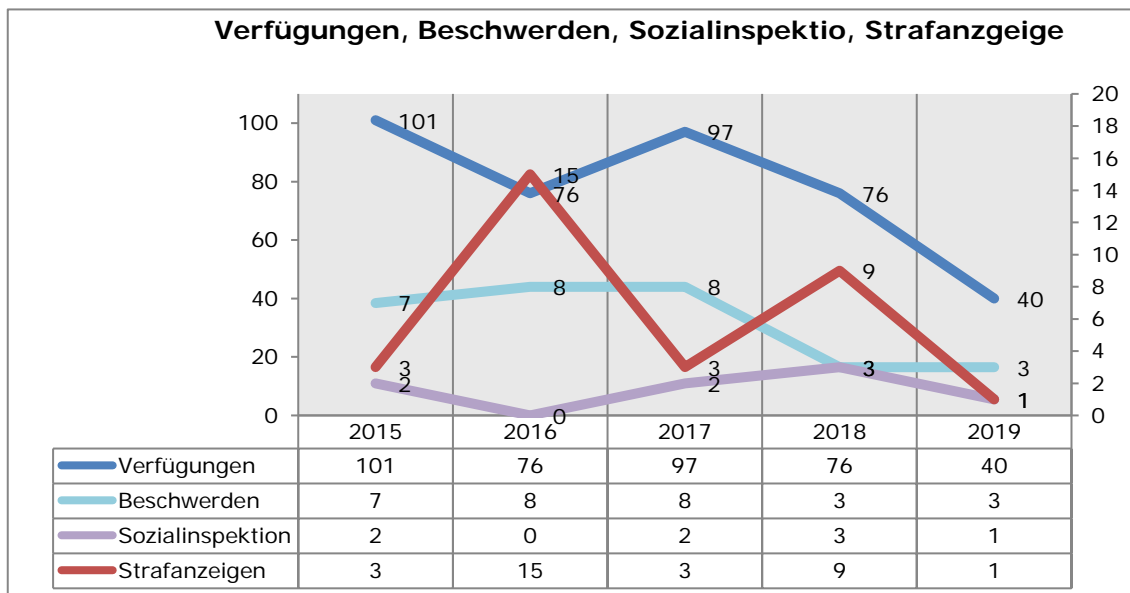
2.5 Prävention Sozialhilfemissbrauch

Unrechtmässiger Bezug erfolgt, wenn Einkünfte, Vermögen oder Wohnverhältnisse nicht korrekt deklariert werden und dadurch höhere oder ungerechtfertigte Unterstützungszahlungen erwirkt werden. Er ist rückerstattungspflichtig und hat je nach Schwere (Betrug) umgehend eine Strafanzeige zur Folge. Die eingeklagte Gesamtdeliktssumme beträgt 2019 ca CHF 2'050, Der Anteil Strafanzeigen betrifft 0.2% aller Fälle (2018: 1.9% 2017: 0.3%; 2016: 3.3%; 2015: 0.5%).

Die Sicherstellung des rechtmässigen Sozialhilfebezugs erfolgt in mehreren Schritten:



Darstellung 11: Sicherstellung rechtmässiger Sozialhilfebezug



Darstellung 12: Entwicklung der Verfügungen (Sozialhilfe), Vergleich der Jahre 2015 – 2019

Die Zahl der Beschwerden ist 2019 im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben. Alle drei Beschwerden wurden vom Regierungsstatthalteramt abgewiesen, eine Beschwerde wurde an eine höhere Instanz weitergezogen und wurde vom Verwaltungsgericht teilweise gutgeheissen. Das Gericht kam zum Schluss, dass eine massiv überteuerte Miete im konkreten Fall im Rahmen der persönlichen Dispositionsfreiheit bezahlt werden kann und die Beschwerde führende Person deshalb nicht sanktioniert werden darf. In der Folge setzte die Kommission die Grenzen für „massive Überteuering“ der Mietzinse neu fest.

3 FACHBEREICH KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

3.1 Sensible Arbeit mit besorgten und belasteten Menschen bei knappen Ressourcen des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz

Gemäss Art. 22 KESG sind die kommunalen Dienste auf Anordnung der KESB verpflichtet, Sachverhaltsabklärungen vorzunehmen, Beistandschaften und andere Massnahmen zu führen.

Die von der KESB erteilten Abklärungsaufträge im Bereich des Erwachsenenschutzes erfordern oftmals wegen der existentiellen Bedürftigkeit der Betroffenen eine rasche Intervention, wie z.B. die Organisation eines Wohnplatzes mit Betreuung oder die Finanzierung der Lebenshaltungskosten. Diese interventionsorientierte Abklärungstätigkeit bindet mehr zeitliche Ressource als vom Gesetzgeber im Rahmen der Fallpauschalen vorgesehen sind. Führen wir beispielsweise im Auftrag der KESB Sachverhaltsabklärungen für betagte Menschen durch, treffen wir oftmals verunsicherte und verängstigte alte Personen an. Nicht selten äussern sie Bedenken, «versorgt» oder «bevormundet» zu werden. Sie haben Angst, nicht mehr über ihr Leben und ihre Angelegenheiten entscheiden zu können. Unsere Sozialarbeitenden sind täglich daran, Aufklärungsarbeit zu leisten und Vertrauen zu schaffen. Sie informieren, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz immer den Willen und die Fähigkeiten der Betroffenen soweit als möglich berücksichtigt und als erstes eigene Lösungsansätze sowie die Ressourcen innerhalb der Familie geprüft werden.

Führen wir Abklärungen für Kinder und ihre Familien durch oder führen wir Erziehungsbeistandschaften, spüren wir eine restriktivere Haltung der Migrationsbehörden im Kanton Bern. Fortschritte hinsichtlich der Kinderbetreuung in belasteten Familien sind eher dann möglich, wenn die Eltern realistische Perspektiven haben, sich in der Schweiz zu integrieren und selbständig zu werden. Fehlen solche realistische Perspektiven infolge Bildungsferne, gesundheitlicher Probleme oder erfolgloser Arbeitssuche, erschwert dies auch eine Entlastung und Verbesserung der Situation der Kinder in der Familie. Unsere Sozialarbeitenden sind hier mit Situationen konfrontiert, in welchen Betroffene ihnen mit Unverständnis und Widerstand begegnen. Mit diesen Eltern dennoch stützende und fördernde Massnahmen für ihre Kinder zu erarbeiten und ein kinderfreundliches Klima in den Familien zu schaffen, erfordert viel Geduld, die Bereitschaft unterschiedliche Emotionen der Familienmitglieder aufzufangen sowie Übersetzungsarbeit zu leisten.

3.2 Erbrachte Leistungen

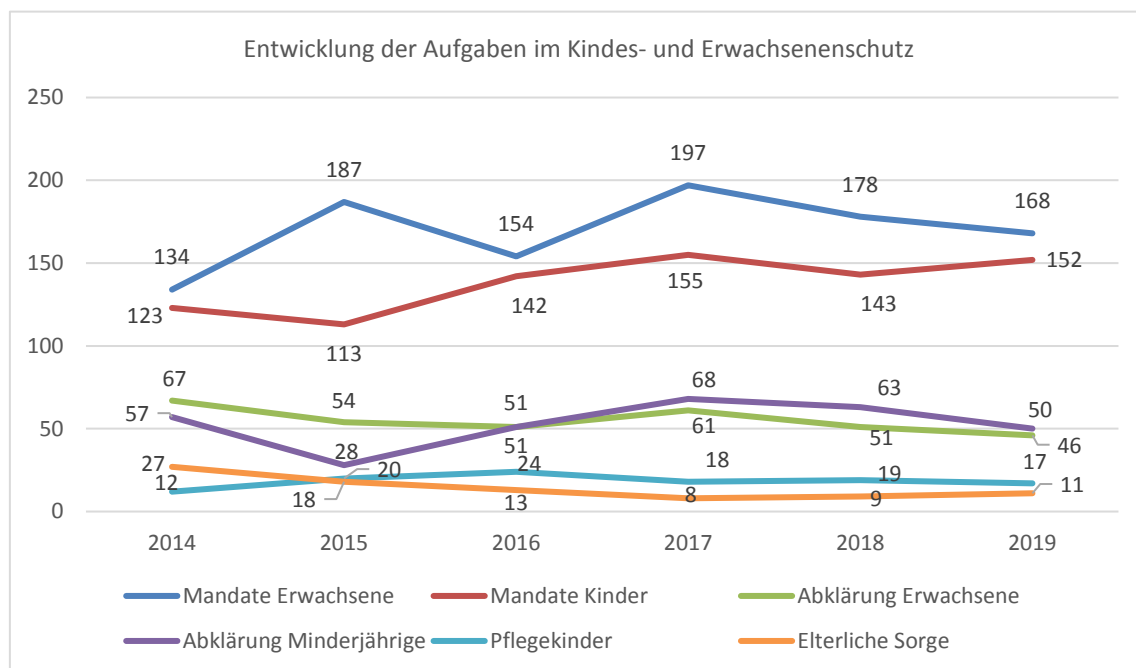
Der Fachbereich KES führte insgesamt 520 Dossiers (Vorjahr 518). Es wurden etwa 13% weniger Abklärungen und gleich viele Mandate geführt wie im Vorjahr (vgl. Darstellung 12 und Fallstatistik S. 7).

Abklärungen Kinder	2015	2016	2017	2018	2019
Nidau	20	45	57	48	38
Port	8	6	11	15	9
Twann-Tüscherz			0	0	3
Ligerz			0	0	0
Insgesamt	28	51	68	63	50

Abklärungen Erwachsene	2015	2016	2017	2018	2019
Nidau	34	40	44	38	30
Port	20	11	11	7	13
Twann-Tüscherz			6	6	2
Ligerz			0	0	1
Insgesamt	54	51	61	51	46

Darstellung 13: Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz, vgl. auch Darstellung 2

Die Darstellung zeigt, wie sich die KES-Aufgaben⁴ in den letzten Jahren entwickelten.



Darstellung 14: Aufgaben Kindes- und Erwachsenenschutz, vgl. auch Darstellung 2

Im Berichtsjahr waren 54 (+2) private Mandatsträger und Mandatsträgerinnen mit der Begleitung und Betreuung von verbeiständeten Personen aus Nidau betraut. Insgesamt führten sie 57 Mandate (+3), knapp zur Hälfte für betagte Menschen. Etwas mehr als die Hälfte der verbeiständeten Personen werden durch Verwandte betreut.

⁴ Seit 2017 sind die für die neuen Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz geführten Aufgaben enthalten; Bis 2016 sind Vaterschaftsabklärungen bei der elterlichen Sorge erfasst, ab 2017 gemäss kantonalen Anforderungen bei den Abklärungen Minderjährige

4 FACHBEREICH ADMINISTRATION

4.1 Die Visitenkarte der Sozialen Dienste

Die Administration ist mit der Arbeit am Schalter, am Telefon und der Postverteilung die Visitenkarte und Drehscheibe der Abteilung.

Hauptaufgabenbereiche der Administration sind:

- Post, Telefon und Schalterarbeit: Entgegennahme der Anliegen der KlientInnen
- Administrative Anmeldung/Intake in der Sozialhilfe und Vorbereitung aller Dossiers
- Genereller, administrativer Support für die 15 Sozialarbeiter/innen und vereinzelt für die Abteilungsleitung
- Selbständige Bearbeitung verschiedener Geschäfte im SH - und im KES - Bereich
- Durchführung verschiedener Projekte

4.2 Leistungen im Einzelnen

Krankenkasse / ASV Anmeldungen

Ende 2019 wurde bei 33 Personen eine Umversicherung aus Kostengründen differenziert abgeklärt, davon haben sich 13 Personen selbst umversichert. bei 46 Personen war ein Krankenkassenwechsel nicht möglich (u.a. wegen Ausständen). In 18 Fällen wurde die hohe Franchise reduziert. 22 Personen konnten nicht umversichert werden, da die Leistungen noch nicht abgetreten oder die Personen Selbstzahler waren.

BfS-Statistik

Das Bundesamt für Statistik BfS erhebt in den Sozialdiensten der ganzen Schweiz jährlich Daten zu den Sozialhilfebeziehenden und erbrachten Leistungen. Die Berichte zur Sozialen Sicherheit ermöglichen gesamtschweizerische Vergleiche. Sie zeigen Veränderungen und Trends auf, sie sind wichtige Planungsgrundlagen für die Behörden. Zum zehnten Mal wurden die Arbeiten für die BfS-Statistik vollständig von der Administration erledigt. Insgesamt 611 Fragebogen zur Sozialhilfe (20 weniger als im Vorjahr) wurden dem Bundesamt für Statistik anonymisiert weitergeleitet. Das BfS beurteilte die Qualität der von uns gelieferten Daten wiederum als 'sehr gut'.

Kinder- / Familienzulagen für nicht-erwerbstätige Personen: Rekordeinnahmen

Die Einforderung der Kinderzulagen für nichterwerbstätige Personen, ist äusserst aufwändig, jedoch insbesondere zu Beginn des Sozialhilfebezugs jeweils sehr ertragreich, da die Zulagen manchmal über Jahre rückwirkend geschuldet sind. Die aufwändige Arbeit zahlt sich aus. Zum zweiten Mal in Folge werden Rekordeinnahmen (+30%) erzielt. (vgl. Darstellung 7).

Administrative Aufgaben im KES: Rechnungslegung und Steuererklärungen

Im Rahmen eines KES-Mandats mit Einkommens- oder Vermögensverwaltung, bereitet die Administration jährlich über 100 Rechnungslegungen zu Händen der KES-Behörde vor.

Die Administration erfasste 120 Steuererklärungen und bereitete sie zur Unterschrift für die Sozialarbeitenden vor.

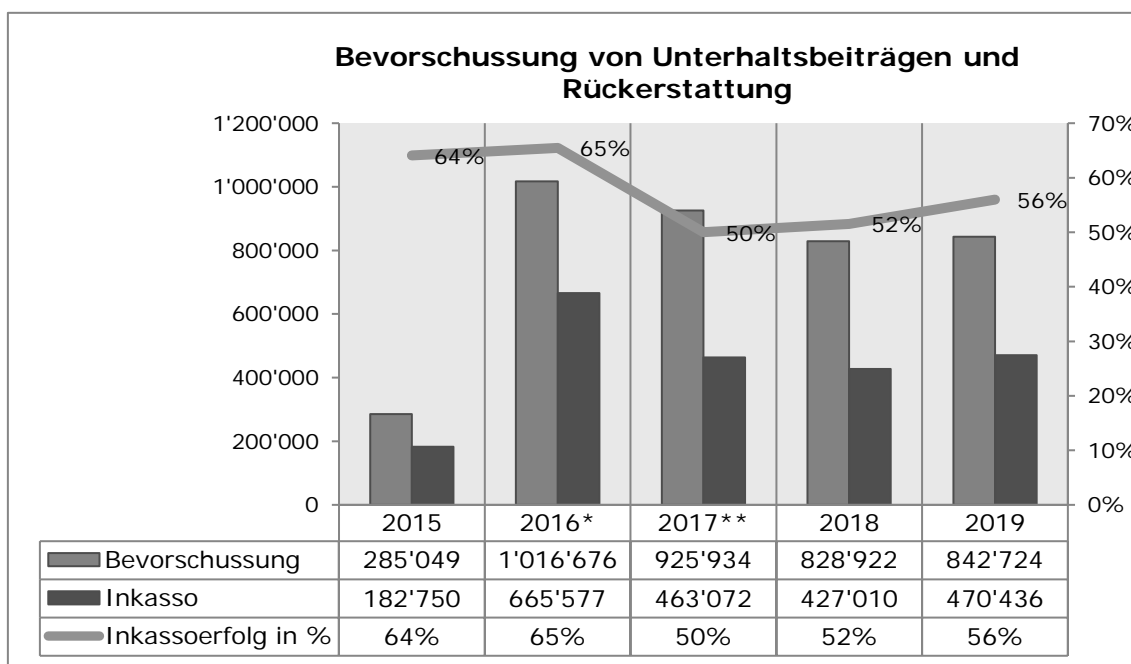
5 FACHBEREICH INKASSOHILFE UND BEVORSCHUSSUNG VON UNTERHALTSBEITRÄGEN (IBU)

Im Fachbereich *Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen* wird unterschieden zwischen der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen durch die Gemeinde für den Unterhalt minderjähriger Kinder und dem Inkasso zu Gunsten der Gemeinde zum Ausgleich dieser Vorschüsse (5.1), dem Inkasso zu Gunsten der Sozialhilfe, wenn diese den Unterhalt der Kinder gewährleistet hat (5.2), und schliesslich der Hilfe beim Inkasso von Unterhaltsansprüchen unter Erwachsenen bzw. für Ausstände vor Beginn der Bevorschussung.

Bevorschussungen unter Ziffer 5.1 sind Auszahlungen, die Inkassobeträge unter Ziffer 5.1 und 5.2 sind Einnahmen und Inkasso für Unterhaltsansprüche sind Transferzahlungen (eine Überweisung erfolgt erst, nachdem eine Einnahme eingegangen ist).

5.1 Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg

Minderjährige Kinder haben Anspruch auf eine Bevorschussung für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen ausbleiben. Seit 1. Juli 2016 werden im Kanton Bern die Gesuche um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Elternteils, bei dem das Kind wohnt, beurteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Fälle festzustellen.



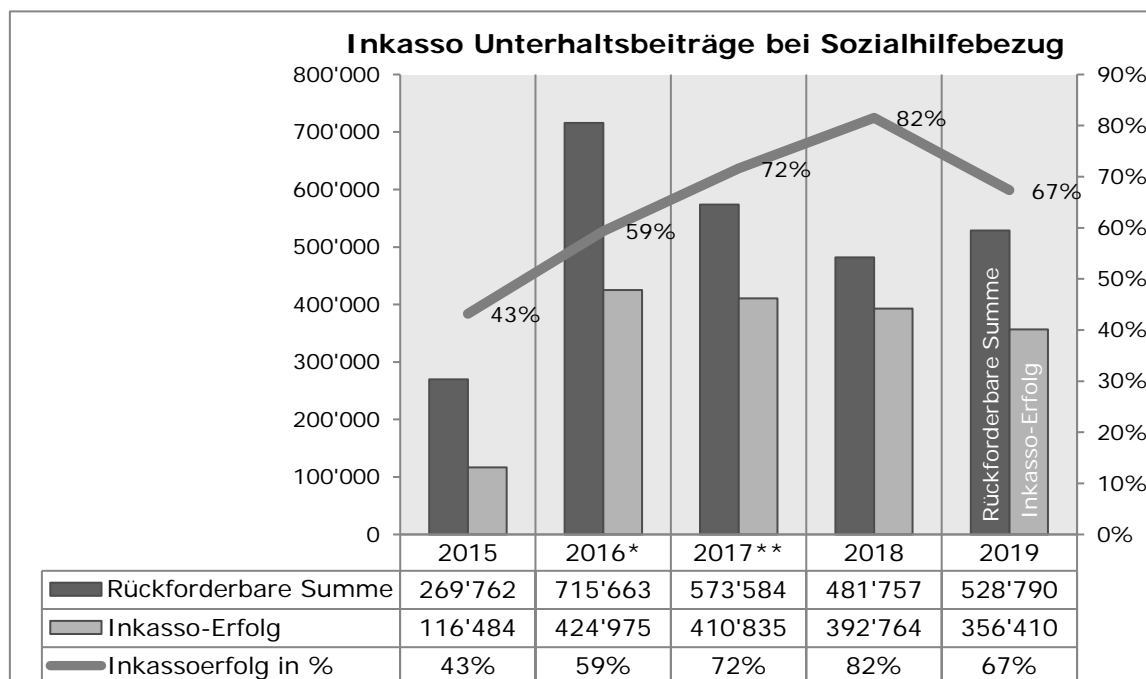
Darstellung 15: Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattung

* 2015 Nidau und Port, ab 2016 inkl. Brügg, Studen, Schwadernau, Aegerten, Ipsach, Mörigen, Bellmund Sutz-Lattrigen; einkommensabhängige Bevorschussung ab 01.07.2016

** ab 2017 inkl. Twann-Tüscherz und Ligerz

5.2 Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug

Auch Sozialhilfe Beziehende können Anrecht auf Unterhaltsbeiträge haben. Wenn diese vom Schuldner nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Sozialhilfe und fordert diese Beiträge durch die Fachstelle IBU vom Schuldner zurück. Im 2018 konnte eine hohe Schuld durch einen Unterhaltspflichtigen der ein Erbe antreten konnte, beglichen werden, darum die etwas grössere Schwankung der Kurve in den letzten Jahren.



Darstellung 16: Inkassoerfolg 2019 der Unterhaltsbeiträge bei Sozialhilfebezug

* 2015 Nidau und Port, ab 2016 inkl. Brügg, Studen, Schwadernau, Aegerten, Ipsach, Mörigen, Bellmund Sutz-Lattrigen; einkommensabhängige Bevorschussung ab 01.07.2016

** ab 2017 inkl. Twann-Tüscherz und Ligerz

5.3 Fallstatistik gemäss GEF-Vorgaben

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 562 Fälle bearbeitet⁵: 104 Fälle für laufende Bevorschussungen und 458 Inkassofälle. Für die erste Kategorie (Stichdatum) übernimmt die GEF CHF 488.00 pro Fall für die zweite Kategorie (im Verlauf des Jahres geführt) CHF 375.00 pro Fall.

	Anzahl Fälle		
	2017	2018	2019
I Aktive Bevorschussungen Kindesunterhalt	98	91	99
II Reine Inkassodossiers Kinderunterhalt (nach Art. 1 GIB bzw. Art. 37 Abs. SHG)	429	431	458
Total der besoldungsrelevanten Fälle	527	522	557

Darstellung 17: Alimentenhilfe Jahresstatistik nach den Vorgaben der GEF

⁵ vergl. Fallstatistik, S. 7

6 FACHBEREICH AHV-ZWEIGSTELLE

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern besorgt mit ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Durchführungsorgan der Sozialversicherung den Aufgabenvollzug in der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Sie besteht aus vier Abteilungen: Beiträge und Zulagen; Renten und Taggelder; Ergänzungsleistungen; Support und Dienstleistungen. In den Gemeinden unterhält die Ausgleichskasse rund 220 AHV-Zweigstellen, die als erste Auskunftsstellen für die Bevölkerung dienen.

6.1 Aufgaben der AHV-Zweigstelle Nidau

Den Zweigstellen obliegen – gestützt auf Artikel 116 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHVV) folgende Aufgaben:

- Information der Bevölkerung, Anlaufstelle für Auskünfte und Beratungen in Einzelfragen
- Sachverhaltserhebung und Meldung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen von versicherten und beitragspflichtigen Personen
- Mitwirkung bei der lückenlosen Erfassung aller Beitragspflichtigen
- Entgegennahme und Prüfung von Gesuchen um Ausrichtung von Ergänzungsleistungen, Erstellen der provisorischen Berechnung
- Entgegennahme und Prüfung von Belegen zur Abrechnung der Krankheitskosten und Erstellung der Abrechnungen zur Rückvergütung von Selbstbehalten und Franchisen.

Leistungen (Dossier per 31.12.19: 465) und Beiträge (Dossier per 31.12.19: 1'069)

Bearbeitete Unterlagen Leistungen	2017	2018	2019*
Anmeldungen für Altersrenten	67	73	50
EL-Mutationen und Neuanmeldungen für Ergänzungsleistungen	370	380	288
Mutationsmeldungen im Bereich Leistungen	236	254	182
Anträge für Vorausberechnungen von Altersrenten	38	32	18
Gesuche für die Ausrichtung einer Hilflosenentschädigung	6	6	5
Anmeldung Mutterschaftsentschädigung	20	16	14
Abrechnung für Krankheitskosten	2'347	2'593	2'342
Insgesamt bearbeitete Fälle im Bereich Leistungen	3'084	3'354	2'899
Bearbeitete Unterlagen Beiträge	2017	2018	2019*
Anmeldungen für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende	95	94	75
Anmeldungen für Nichterwerbstätige	145	136	110
Anmeldungen für Erwerbsausfallentschädigungen	212	176	170
Anmeldungen für Kinderzulagen	120	134	100
Mutationsmeldungen im Bereich Beitragswesen	423	373	285
Anmeldungen für Versicherungsausweise und Eintrittsmeldungen neuer Mitarbeiter in Betrieben	179	127	62
Insgesamt	1'174	1'040	802

Darstellung 18: AHV- Bearbeitete Fälle im Bereich Leistungen und Beiträge, vgl. Management Summary.
*Erstmals sind im Jahr 2019 nur die Dossiers der Gemeinde Nidau aufgeführt

6.2 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses der Gemeinde Port, wurden alle Porter-Dossiers per 1. Januar 2019 an die Regionale AHV-Zweigstelle Ipsach übertragen. Die Übergabe erfolgte reibungslos. Die AHV-Zweigstelle Nidau ist nun ausschliesslich für die Dossiers der Gemeinde Nidau zuständig, was sich in den Zahlen in obiger Tabelle zeigt.

7 MITARBEITENDE UND ORGANIGRAMM 2019

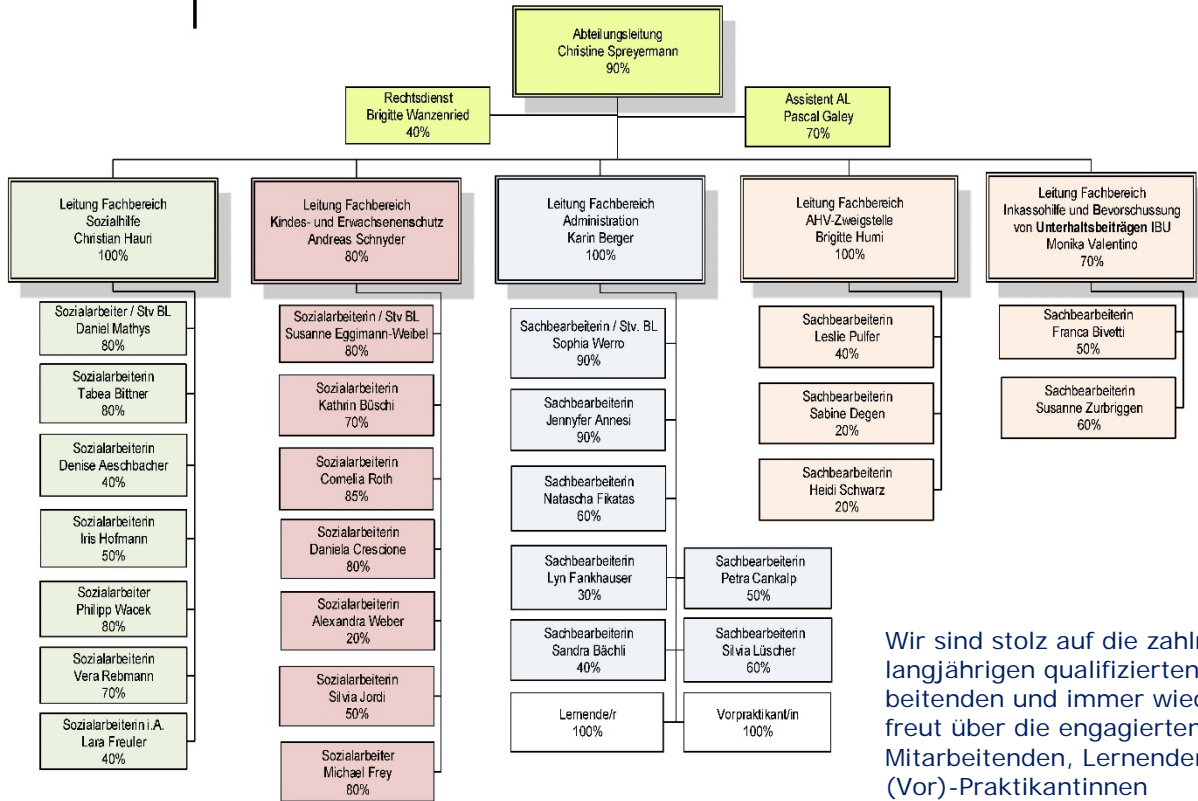
Hohe Konstanz bei den Mitarbeitenden – Mitarbeitendenbefragung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgebildete Fachpersonen (Sozialarbeiter/in-nen, Sozialversicherungsfachpersonen, Kaufmann/Kauffrau, Jurist/in) mit fachspezifischen Weiterbildungen. Im komplexen Arbeitsalltag sind Prozesssicherheit, Empathie und Improvisationsfähigkeit gefragt. Die Kooperation mit KlientInnen gelingt, wenn ganz individuell die passenden Ressourcen für eine gemeinsame Zielsetzung mobilisiert werden können. Zum Arbeitsalltag gehören Turbulenzen, Krisen, manchmal Anfeindungen. Damit wir die anspruchsvollen Aufgaben erfüllen können, bauen wir auf gegenseitigen Respekt und Achtsamkeit, genügend Gestaltungsspielraum, sinnstiftende Aufgabe und eine Leidenschaft im Lernen. 2019 führte die Stadtverwaltung eine Personalbefragung durch. Als klare Stärken mit mehr als 80 von 100 Punkten erweisen sich bei den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste die Themen Arbeitsinhalte, Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten, Entlohnung, Arbeitsklima sowie direkte Vorgesetzte. Am mit Abstand kritischsten beurteilt wird die Arbeitsplatzsituation (53 von 100 Punkte). Die Handlungsbedarfe sollen 2020 fokussiert angegangen werden.

Wir sind dankbar, wenig personelle Wechsel bewältigen zu müssen, denn personelle Konstanz ist ein Schlüsselement für konstant gute Leistungen in den Sozialen Diensten. 2019 fand, aufgrund der Pensionierung von Yves Saillen, Bereichsleiter KES ein grosser Wechsel statt. Als Nachfolger wurde Andreas Schnyder gewählt.

Der Stellenplan umfasste 2019 total 2200 Stellenprozente, verteilt auf 34 Festangestellte. Die Sozialen Dienste engagieren sich in der beruflichen Ausbildung: Eine kaufmännische Lernende, eine Vorpraktikantin Soziales und eine Praktikantin Sozialarbeit unterstützen uns.

Sozialhilfe		Kindes- und Erwachsenenschutz	
Hauri Christian	Bereichsleiter	Saillen Yves	Bereichsleiter bis 30.11 (Pension)
Aeschbacher Denise		Schnyder Andreas	Bereichsleiter ab.01.12
Bittner Tabea		Büschi Kathrin	Ab 01.11
Hofmann Iris		Crescione Daniela	
Mathys Daniel		Eggimann Susanne	
Manuela Montavon	Sozialarbeit i. Ausbildung bis 31.01.	Frey Michael	
Freuler Lara	Sozialarbeit i. Ausbildung ab 01.02	Jordi Silvia	
Rebmann Vera		Roth Cornelia	
Wacek Philippe		Weber Alexandra	
Administration		Fachstelle IBU	
Berger Karin	Bereichsleiterin	Valentino Monika	Bereichsleiterin
Annesi Jennyfer		Bivetti Franca	
Bächli Sandra		Zurbriggen Susanne	
Cankalp Petra		AHV-Zweigstelle	
Fankhauser Lyn	Ab 01.09	Hurni Brigitte	Bereichsleiterin
Fikatas Natascha		Pulver Leslie	
Lüscher Silvia		Degen Sabine	
Schneider Kim	Bis 31.07.	Schwarz Heidi	Ab 01.11.
Werro Sophia		Lernende und Praktikantinnen	
Abteilungsleitung		Steiner Jenny	Lernende bis 31.01.
Spreyermann Christine	Abteilungsleiterin	Blaser Loana	Lernende 01.02 - 31.07
Frey Michael	Assistent Abt.leitung bis 31.5	Wessner Loic	Lernender Ab 01.08.
Galey Pascal	Assistent Abt.leitung ab 01.01	Gros Anja	Vorpraktika bis 28.02.
Wanzenried Brigitte	Rechtsdienst	Fankhauser Lyn	Vorpraktika 01.03-31.08
		Ferdinandi Giulietta	Vorpraktika Ab 01.09
		Freuler Lara	Praktika SH



Wir sind stolz auf die zahlreichen langjährigen qualifizierten Mitarbeitenden und immer wieder erfreut über die engagierten neuen Mitarbeitenden, Lernenden, (Vor)-Praktikantinnen

Darstellung 19: Organigramm per 31.12.2019